

## **8. Förderung erneuerbarer Energieversorgung in Gemeinden**

Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 28. März 2023  
zur parlamentarischen Initiative Stefanie Huber

KR-Nr. 198/2020

*Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:* Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantragt mit 9 zu 6 Stimmen eine Gesetzesänderung, damit die Gemeinden einen Fonds zur Förderung von erneuerbarer Energie einführen können, wenn sie das wollen. Mit dem Fonds sollen konkret die rationelle Energienutzung, die Energiespeicherung sowie die Nutzung von regionaler Abwärme und regionaler erneuerbarer Energie gefördert werden können. Dank dem Fonds sollen für diese Anliegen konstant Fördermittel zur Verfügung stehen. Gemäss Kommissionsmehrheit können dadurch grössere Projekte, wie zum Beispiel Wärmeverbände, Speicherlösungen und grosse Solaranlagen, einfacher und rascher realisiert werden, was gerade in der heutigen Zeit zweckmässig sei. Ausgangspunkt war eine parlamentarische Initiative aus dem Jahr 2020, die aufgrund der Kommissionsberatungen angepasst wurde und zum erwähnten Gesetzesvorschlag führte.

Diesen Vorschlag lehnt eine Kommissionsminderheit aus finanztechnischen Gründen ab, weil sie der Schaffung von kommunalen Fonds grundsätzlich skeptisch gegenübersteht. Grössere Förderprojekte könnten auch durch spezifische Kredite gefördert werden. Dieselbe Minderheit stellt den Antrag, dass die kommunalen Energieförderfonds, falls sie doch geschaffen werden sollen, jedenfalls nicht für die Förderung der rationellen Energienutzung zur Verfügung stehen sollen und dass sie nicht durch allgemeine Steuermittel geachtet werden dürfen.

Die KEVU-Mehrheit beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dann die geänderte PI zu beschliessen. Danke.

***Minderheitsantrag Ulrich Pfister, Sandra Bossert, Ann Barbara Franzen, Alex Gantner, Christian Lucek, Daniela Rinderknecht:***

*Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.*

*Paul von Euw (SVP, Bauma):* Einmal mehr diskutieren wir hier über einen sozialistischen Vorstoss unter dem Deckmänteli «Umweltschutz», und fast alle machen mit. Es tönt ja schon verlockend, Geld von Einwohnerinnen und Einwohnern einer Gemeinde zu verteilen. Aber wo endet denn dieser noch nie dagewesene wuchernde Umverteilungsaktivismus? Wo sehen Sie ein Ende der Ausgestaltung von Subventionsbergen und sehen einer Rückkehr zum Vertrauen in die Wirtschaft entgegen? Wann machen Sie diesen Schritt? Unter dem Ansatz «Rettet das Klima!» knickten einmal mehr fast alle Fraktionen ein. Die Absichten hinter diesem Vorstoss sind zugleich erkannt: Umverteilung von Steuergeldern, teilweise direkt, teilweise indirekte Subventionierung von Heizungsanlagen, Heizungsanlagen, für welche bereits mehrere Kassen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene zur Verfügung stehen. Ist die Ihnen mit diesem Gebaren eigentlich noch Teilprotokoll – Kantonsrat, 5. KR-Sitzung vom 12. Juni 2023

wohl? Eigentlich müsste dieser Vorstoss ja vonseiten Hauseigentümer kommen, aber diese sind weitsichtig genug, um einen solchen «Chabis» eben nicht einzuführen. Und vor allem schaffen Sie damit einen weiteren Bürokratienhengst.

Gerne gebe ich an dieser Stelle meine Interesseverbindungen bekannt: Ich bin Hausbesitzer, und es wäre super, würde ich von überall her etwas Geld bekommen, um meinen Gebäudeunterhalt, um meine Erneuerungen zu bezahlen. Das ist aber eben nicht möglich. Und meine weitere Interessenbindung: Ich bin Verwaltungsratsmitglied eines Fernwärmeverbundes und zurzeit am Aufbau eines solchen; nicht gigantisch, aber wir machen es. Wir schliessen circa 60 Liegenschaften mit einem Wärmebedarf von knapp 3000 Kilowatt an. Und ich rede jetzt aus eigener Erfahrung, ich war bei der Beratung damals noch nicht in der KEVU, aber ich kann die Kommissionsminderheit unterstützen. Wir haben genug Fördertöpfe. Und bitte lassen Sie die Wirtschaft machen, denn es funktioniert. Ich spreche jetzt von meinem Projekt. Als wir unseren Projektwärmeverbund starteten, hatten wir die von den Initianten beschriebenen potenziellen Gefahren erkannt. Nur diese potenziellen Gefahren, die hat jedes Unternehmen, nämlich die Gefahr, dass die getätigten Investitionen nicht rechtzeitig gedeckt werden können. Es kann durchaus sein, dass dieser Fall eintritt, und dafür braucht es Kapital. Und wir haben mit der Standortgemeinde aufgrund dieser Erkenntnis auch Gespräche geführt und wir haben mit der Standortgemeinde eine Einigung gefunden. Ja, Sie hören recht, wir haben eine Einigung gefunden, dass es im Falle eines harzigen Startes für uns ein zinsloses Darlehen gäbe, worauf wir zurückgreifen können. Dies hat unsere Argumente bei der Bankfinanzierung ebenfalls gestärkt. Dieser Idee konnte jedoch nicht durch den Gemeinderat zugestimmt werden, sondern die Gemeindeversammlung musste dies legitimieren. Und siehe da, es hat geklappt, ganz ohne Gesetz und ganz ohne irrsinnigen Formalismus und ohne Fanfaren. Somit möchte ich hier etwas überspitzt feststellen: Wenn Sie ein gutes Projekt haben, welches einen lokalen Mehrwert bringt, funktioniert die Zusammenarbeit der verschiedenen Player bereits heute – auch ohne Ihre Gesetzesänderung.

Und Feststellung zwei: Wir machen Umweltschutz, Sie reden davon. Besten Dank.

*Felix Hoesch (SP, Zürich):* Die Klimakrise erfordert ein schnelles Handeln auf allen Staatsebenen und damit eben auch in den Gemeinden. Wir haben nun Gemeinden – oder mit Winterthur aktuell mindestens eine Gemeinde –, die mittels eines Fonds erneuerbare Energien fördern wollen und damit gegen die Klimakrise vorgehen wollen. Dazu braucht es diese Gesetzesänderung. Als Mitunterzeichner der ursprünglichen PI habe ich in der KEVU die Anregungen der Verwaltung gerne übernommen. Darum Dank an die Verwaltung für das konstruktive Mitdenken und die nun vorliegende wesentlich bessere Formulierung.

Mit dem Minderheitsantrag wollen Sie die PI aber wertlos machen. Ich verstehe nicht, wie sich die FDP und die SVP hier «liberal» nennen, wenn Sie den Gemeinden das wirksame Mittel der Äufnung durch allgemeine Staatsmittel verwehren. Und ich hatte gedacht, die Gemeindeautonomie sei auch auf der anderen Ratsseite

wichtig. So überlassen wir von der SP es den Gemeinden und ihren Stimmberechtigten, wie sie ihre lokalen Fonds ausgestalten wollen. Wir von der SP unterstützen die geänderte PI. Herzlichen Dank.

*Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen):* Wie bereits dargelegt, wünschen die Initianten der PI, dass mittels einer Änderung im Energiegesetz die Gemeinden neu kommunale Fonds zur Bereitstellung von lokal erneuerbarer Energie schaffen können. Die ursprüngliche PI hatte neben dem Bau von lokalen Wärmeverbunden auch den Bau von lokal erneuerbarer Energieproduktion und Speicheranlagen im Fokus. Das war mitunter ein Punkt, weshalb die FDP zur damaligen, zur ursprünglichen PI hat Ja sagen können.

Nach der Beratung in der Kommission sind wir wesentlich kritischer. Wir unterstützen noch einen Teil der ursprünglichen Stossrichtung, aber nicht denjenigen von der Kommissionsmehrheit mit der geforderten Änderung. Ganz grundsätzlich müssen wir sagen, dass wir das Bedürfnis nach einer zusätzlichen Regelung von Fördertatbeständen als nicht sehr hoch einschätzen. Es ist den Gemeinden ja bereits heute möglich, den Zubau an erneuerbaren Energien zu befördern, und das tun sie auch. In diesem Zusammenhang muss die FDP ein Fragezeichen machen bei den kommunalen Fonds. Kommunale Förderung halten wir für richtig, über die laufende Rechnung, basierend auf einem Rahmenkredit, den die Gemeindeversammlung genehmigt hat, oder auch, wenn es die Gemeindeversammlungskompetenz überschreiten würde, über eine Abstimmungsvorlage für ein grösseres Einzelprojekt. Ein Fonds ist aus unserer Sicht ein allzu starres Instrument, da nur gerade Projekte, die dem Fondszweck in allen Belangen entsprechen, gefördert werden können. Wir halten im Gegensatz dazu ein entsprechendes Förderreglement der Gemeinden, des Gemeinderates, ohne eine bestimmte Zwecklösung für sicherlich besser, da es sich an stetig ändernde Rahmenbedingungen im Energiegesetz, Fördermassnahmen des Kantons anpassen würde. Diese Möglichkeiten der Förderung sind im Gegensatz zu einem Fonds adaptiv, flexibel und niederschwellig und direktdemokratisch.

Wir haben ja einen Änderungsantrag laufen und wir wollen trotzdem diese Bildung von sogenannten Energiefonds zulassen. Dann ist das einzig und allein dem Umstand zu verdanken, dass es sich um eine Kann-Formulierung im Energiegesetz handelt. Und solche Kann-Formulierungen haben ja durchaus etwas Charmantes. Sie sind nicht bindend, aber sie eröffnen den Gemeinden, die das möchten, eine neue Möglichkeit. Die FDP als grosse Verfechterin der Gemeindeautonomie möchte den Entscheid für einen kommunalen Fonds durchaus den Gemeinden überlassen. Allerdings, so meinen wir, sind die Gemeinden gut beraten, auf Fonds zu verzichten und die Förderung über Rahmenkredite abzuhandeln.

Sehr kritisch sind wir bei der Äufnung von allfälligen Fonds durch allgemeine Steuermittel. Es ist doch nicht zweckmässig, gerade im Sinne der Energiesuffizienz – es muss gespart werden, auch in Zukunft –, wenn für die Äufnung eines künftigen kommunalen Fonds Steuergelder verwendet würden. Damit würde das Verursacherprinzip nämlich vollends ausgehebelt. Daher wollen wir mit neu Absatz 3 verhindern, dass Fonds aus Steuermitteln geäufnet werden.

Wir lehnen bei litera a Absatz 2 den Mehrheitsantrag deutlich ab. Hier sind wir der Meinung, dass mit der neu aufgenommenen Förderung der rationellen Energienutzung eine massive Ausweitung der ursprünglichen PI passiert ist und eine neue, uns nicht in allen Facetten und Konsequenzen klare Forderung in den Förderungsreihen aufgenommen worden ist. Da ist uns völlig unklar, was mit der rationalen Energienutzung gemeint ist, verbauen wir uns da nicht gewisse Technologien und umfasst denn die rationelle Energienutzung auch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen? Hier sind wir der Meinung, dass dieser neue Absatz eine unzulässige Ausweitung der ursprünglichen PI darstellt. Wir lehnen die ursprüngliche PI ab. Wir bitten um Unterstützung für den Änderungsantrag, der im Dispositiv als Änderungsantrag 2 aufgeführt ist.

*Stefanie Huber (GLP, Dübendorf):* Gemeindeautonomie bedeutet nicht nur – wie meistens im politischen Diskurs – den Gemeinden keine Instrumente oder Mittel wegzunehmen, sondern auch, ihnen jene Instrumente in die Hand zu geben, die sie brauchen, um die ihnen gestellten Herausforderungen zu lösen. Hier können wir heute einen Schritt tun.

Meine Interessenbindung: Ich bin in verschiedenen Funktionen im Energiestadt-Netzwerk und als Geschäftsführerin von «Zürich erneuerbar» tätig. Ich danke der Kommission für ihre Arbeit an dieser PI und den vorliegenden Vorschlag, der den Gemeinden die gewünschte gesetzliche Grundlage für Fonds im Energiebereich bringt. Es ist eine schlanke Formulierung und es ist eine Kann-Formulierung, beides positive Elemente. Geben Sie heute den Gemeinden den Spielraum in die Hand, beim Klimaschutz, bei der Energieeffizienz und bei der Auslandsunabhängigkeit bei den Energieträgern vorwärts zu machen, wenn sie das wollen. Die Gemeinden spielen für die Energiestrategie 2050 ebenso wie für die Klimathematik eine entscheidende Rolle, bei der Wärmethematik noch mehr als bei der Stromproduktion. Man denke an die Wärmeverbände, für die man mit der Energieplanung die Basis legt und dabei häufig bei der Versorgung der kommunalen Gebäude ihren Anfang nimmt. Häufig sind es auch die Gemeinden, die die ersten Schritte mit Machbarkeitsstudien, Abklärungen der möglichen Anschlusspartner und so weiter vorantreiben. Oft braucht es auch Vorinvestitionen. Eine weitere Thematik, die mit der Vorlage explizit adressiert wird, sind Speicheranlagen. Hier handeln wir auch im Sinne der Landesversorgung. Fonds unterstützen die Gemeinden in ihrer Macherfunktion. Heute können das nur jene Gemeinden wahrnehmen, die über ein eigenes Energieversorgungsunternehmen verfügen und die Fonds über diese abwickeln können. Das sind einzelne Städte und Gemeinden. Aber es kann doch nicht sein, dass wir in der heutigen Zeit Anreize setzen, EVU (*Elektrizitätsversorgungsunternehmen*) neu auszugründen, nur um bei der Energiewende und der Klimastrategie vorwärtszukommen. Warum sollen die Gemeinden also nicht ein Instrument in die Hand bekommen, damit sie hier zu sinnvollen Lösungen auf Quartier- und Gemeindeebene Hand bieten können?

Wir können darüber diskutieren, mit welchen Geldern die Fonds geäuft werden dürfen. Sie können den Gemeinden heute verbieten, dafür Steuermittel einzusetzen. Das ist nicht sinnvoll, aber die Gemeinden haben auch andere Möglichkeiten,

Fonds zu füllen, beispielsweise über die Zweckbindung von Abgaben. Die Legitimation für einen solchen Fonds wird jede Gemeinde sowieso selbst finden müssen. Jede und jeder kann Fonds bei der Einführung, bei der Zweckbindung von Geldern oder beim Budget hinterfragen. Eine Exekutive muss das sowieso gut durchdenken und rechtfertigen können.

Erfahrungen mit anderen Fonds, ein zweites Gegenargument, sollten uns doch nicht davon abhalten, es im Energiebereich zu versuchen. Ein solcher Fonds wird zudem kaum in allen Gemeinden auf Vorrat geschaffen, sondern wenn mögliche Projekte absehbar sind. Ein weiteres Gegenargument, dass bereits viele staatliche Töpfe vorhanden sind, mag richtig scheinen auf den ersten Blick. Es gilt aber nicht für die Grössenordnung wie im Bereich dieser PI, wo weitere Instrumente für die Gemeinden sinnvoll sind und die noch dazu überhaupt keine Subventionen einführen, sondern nur Finanzierungsmöglichkeiten bieten. Vorfinanzierungen sind in den Gemeinden oft schwierig, das habe ich selbst als Mitglied des kommunalen Parlaments erlebt.

Noch ein Wort zum Sprecher der SVP: Es geht heute nicht um Subventionen, das ist ein völlig verfehltes Votum. Es geht um die Ermächtigung von Gemeinden. Dass diese dann auch mit den Privaten zusammenarbeiten sollen und müssen, ist ganz klar auch unser Ziel. Aber oft braucht es halt den Anstoss durch die Gemeinde und manchmal sind Partner nicht von Anfang an zu finden. Fanfaren brauchen wir auch nicht, Sie müssen nur diesem schlanken Gesetz heute zustimmen. In der Klimastrategie unseres Kantons gibt es den Satz «Daneben sind Massnahmen vorgesehen, mit denen der Kanton die Dekarbonisierung auch bei Gemeinden, in der Wirtschaft und durch Private fördert.» Mit dieser Gesetzesänderung kann der Kanton die Umsetzung von Energie- und Klimastrategien in den Gemeinden fördern, ohne auch nur einen Franken in die Hand zu nehmen. Danke für Ihre Unterstützung.

*Florian Meier (Grüne, Winterthur):* Die Energiezukunft ist klimaschonend, erneuerbar und regional. Der Weg dahin wird uns nicht an Investitionen in die Energieinfrastruktur vorbeiführen. Im Zuge der Energiewende ist es notwendig, dass Anlagen zur Erzeugung, Übertragung und Speicherung von erneuerbaren Energien schnell ausgebaut werden. Der Angriffskrieg in der Ukraine hat uns vor Augen geführt, dass wir uns rasch aus der Abhängigkeit durch Energieimporte lösen müssen. Gerade für kleinere private Wärmeverbände, wie sie hin und wieder diskutiert oder geplant werden, weil die lokalen Werke nicht einspringen wollen, kann eine finanzielle Unterstützung die Realisierungschancen erhöhen. Paul von Euw, wenn ein Unternehmen ein Projekt plant, hat es das Risiko und kann damit umgehen. Es kann dieses unter Umständen auch tragen. Wenn jetzt private Hausbesitzer dies müssen, weil sie eben kein Unternehmen haben, das dort investieren will, dann wird es schwierig. Wenn eine Gemeinde in unserem Kanton vielleicht einen Fonds zur Energieförderung schaffen will, weil das im jährlichen Budget eben mit Unsicherheiten verbunden ist, dann darf sie das heute nicht. Sie dürfen also nicht, wenn Sie möchten, finanzielle Mittel zur Förderung auf die Seite legen. Dabei stellen sich zwei Fragen, nämlich die der Gemeindeautonomie: Will man

es den Gemeinden verunmöglichen, mithilfe eines Fonds Projekte zu fördern, wenn diese es möchten? Da appelliere ich an die Gemeindevertreter hier drin. Wollen Sie Ihrer Gemeinde und vielleicht auch dem Unternehmen mit einem Projekt in der Pipeline diese Chance nehmen? Und zweitens, die Frage der Notwendigkeit: Ist es notwendig, Energieprojekte zu fördern? Wir sagen klar Ja, und es ist wichtig, dass Energieprojekte auf Gemeindeebene eine Chance bekommen. Eine Frage stellt sich unserer Ansicht nach nicht, die Frage, ob man zur Förderung allgemeine Staatsmittel verwenden darf. Liebe Barbara Franzen, erklären Sie uns doch mal, wie das denn genauso ohne Staatsmittel funktionieren soll. Mittels Spendenbriefen oder mittels Kollekte am Eingang der Gemeindeverwaltung? So macht Ihr Antrag eher den Eindruck, dass Energieprojekte verhindert werden sollen, indem Sie nicht zulassen, dass Geld dafür verwendet wird. Dies ist umso komischer, als der ursprüngliche Grund für den Vorstoss ein Postulat des Winterthurer FDP-Stadtparlamentariers Urs Bänziger war, Michael Bänninger hat da unterschrieben.

Ich bitte Sie, diese abgeänderte PI zu unterstützen – für den Klimaschutz, für die Gemeinden und für alle, denen die Gemeinden bei ihrem Projekt das Leben erleichtern wollen. Wir treten ein.

*Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis):* Als Präsident von «Zürich erneuerbar» lege ich hiermit meine Interessenbindung offen und kann gleichzeitig auf das hervorragende Votum meiner Geschäftsleiterin von «Zürich erneuerbar», Stefanie Huber, verweisen.

Ich ergänze mit einigen persönlichen Bemerkungen: In meiner früheren Berufstätigkeit als Sozialpädagogin hatte ich in der Arbeit mit Jugendlichen immer dann am meisten Erfolg, wenn ich ihnen Wahlmöglichkeiten anbieten konnte. Und selbst bei uns Erwachsenen wird jene Gruppe immer grösser, die sich nur ungern auf nur einen einzigen möglichen Weg zwingen lassen will. Die Erfahrungen aus der Pandemie (*Corona-Pandemie*) lassen grüssen. Die vorgeschlagene Kann-Formulierung im Energiegesetz betreffend kommunalen Fonds zur Energieförderung setzt hier darum ein doppelt positives Zeichen. Zum einen stärkt sie die Gemeindeautonomie, wie schon mehrfach gehört, und zum anderen macht sie deutlich, dass den Gemeinden bei der Erreichung der Klimaziele eine entscheidende Rolle zukommt. Denn sie sind es, die Wärmeverbände, Solaranlagen oder Speichersysteme im grossen Stil zusätzlich pushen können. Damit das aber wirtschaftlich umsetzbar und mit minimalen Finanzrisiken möglich ist, macht es Sinn, wenn Gemeinden Einlagen in einen Energiefonds tätigen können. Der positive Effekt davon: konstantere Verfügbarkeit von Fördermitteln sowie eine langfristige Planbarkeit von Fördermassnahmen. Besitzerinnen und Besitzer von Liegenschaften begrüssen das. Greift eine Gemeinde zu diesem Instrument, sollten einige zentrale Punkte berücksichtigt werden: der Fondszweck, die Mittelverwendung, die Adressatinnen und Adressaten der Förderbeiträge. Und die Regelungen für die Entnahme von Fondsmitteln sollten sinnvollerweise in einem Gemeindeerlass präzisiert und die Ausgestaltung der Förderung laufend auf die übergeordneten Förderatbestände abgestimmt werden.

Die EVP wird der abgeänderten PI mit dieser sympathischen Wahlfreiheit für die Gemeinden zustimmen und den Minderheitsantrag ablehnen.

*Manuel Sahli (AL, Winterthur):* Mit der Energiewende kommen neue Kosten und Fragen zu deren Finanzierung auf. Insbesondere auch die Errichtung von Wärmeverbänden und Energieproduktions- und Speicherungsanlagen werden Themen sein, die voraussichtlich schnell an Wichtigkeit gewinnen und uns auf allen Ebenen beschäftigen werden. Dieser Vorstoss will nun den Gemeinden die nötigen fiskalpolitischen Mittel zur Finanzierung solcher Anlagen in die Hand geben und ihnen die Bildung von Fonds ermöglichen. Und da sie, abgesehen von den grossen Städten und wenigen Gemeinden, vielfach über keine eigenen Energieunternehmen verfügen und daher über keine eigenen Mittel, die aus der Energieproduktion beziehungsweise der Energieversorgung entstehen, ist dies auch notwendig. Im Sinne der Gemeindeautonomie sind auch weitere Einschränkungen abzulehnen, wie dies im Minderheitsantrag der Bürgerlichen vorgesehen ist. Explizit geht es nämlich bei solchen Fonds auch um die Äufnung aus dem allgemeinen Staatshaushalt, denn genau hiervon leben auch die staatlichen Fonds der Gemeinden und die Gemeinden finanzieren sich genau hauptsächlich durch Steuern, ausser eben, es gibt ein Stadt- oder Gemeindewerk.

Natürlich bevorzugen wir als AL auch Wege, bei denen die Finanzierung durch Unternehmen oder Spenden übernommen wird. Jedoch sind wir nicht so marktgläubig oder auch naiv wie offenbar die Bürgerlichen und wissen, dass dem leider nicht so ist und dass hier auch die Finanzierung über andere Wege sichergestellt werden muss. Die Alternative Liste wird daher dieser abgeänderten parlamentarischen Initiative zustimmen.

*Jörg Kündig (FDP, Gossau):* Ich spreche und gestatte mir, als Vertreter der Gemeinden zu sprechen (*der Votant ist Präsident des Verbandes der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich*), und habe Freude. Wir haben etwa zehnmal das Wort «Gemeindeautonomie» gehört. Und wenn es dann um soziale Fragen geht, dann spielt diese Gemeindeautonomie keine Rolle mehr. Ich gehe davon aus, dass Sie im einen oder im anderen Fall im Irrtum sind. Das Zweite, was ich sagen möchte: Es ist schon erstaunlich, dass Sie den Gemeinden unterstellen, sie seien nicht bereit, Massnahmen zur Klimasituation zu leisten, dass sie keine Energiesparmassen fördern wollen. Ich glaube, es ist eine völlig falsche Prämisse für diesen Vorstoss. Und der dritte Punkt im Sinne einer Vorbemerkung: Es geht nicht darum, irgendjemandem Chancen zu nehmen, Projekte zu realisieren. Was ich auch gehört habe, ist völlig abenteuerlich: Spenden am Kircheneingang vor der Gemeindeversammlung, um solche Projekte zu finanzieren. Wer ein solches Verständnis von Staatsmitteln hat, der hat irgendwo in der Schule gefehlt. Staatsmittel, wir sprechen von Steuern, 1 oder 2 Steuerprozenten, die zum Äufnen dieser Fonds genutzt werden müssen, sonst haben wir zu wenig Mittel in diesen Fonds, denn es geht – wir haben es gehört – um grosse Projekte, Energieverbände und so weiter. Und wenn wir diese Vorfinanzierungsmöglichkeiten, die wir jetzt schon haben – wir haben

sie –, konkret auf der einen Seite, indem man frühzeitig in Budgets diese Vorfinanzierung geltend macht oder auch im Nachgang Mittel einstellt, also die Mittel und die Möglichkeit sind vorhanden. Und auf der anderen Seite – das ist Ihnen schon bewusst – können Projekte konkret ganz präzise unterstützt werden.

Zum Schluss einfach diese Fragestellung: Fonds oder nicht Fonds? Ein Fonds müsste geöffnet werden – Sie haben gelacht, als ich von 1, 2 Steuerprozenten gesprochen habe –, reden wir dann von 10 Franken pro Monat oder was stellen Sie sich vor, was da zusammenkommt? Der Herr Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) hat einen Fonds, den er wunderbar immer wieder einsetzen möchte, der heisst «Mehrwertausgleichsfonds». Wissen Sie, was drin ist? Leer, null. Und darum nutzen wir die anderen vorhandenen Möglichkeiten, um solche Projekte zu unterstützen. Wir haben sie und darum hat der Gemeindepräsidentenverband auch gesagt: Fonds – Gemeindeautonomie hin oder her – ist nicht nötig, weil nicht mehr zeitgemäss. Besten Dank.

*Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) spricht zum zweiten Mal:* Eine kurze Replik, wie wir uns das vorstellen: Es ist klar, wenn wir diese Fonds nicht mit allgemeinen Steuermitteln öffnen wollen, bräuchte es natürlich eine einheitliche Abgaberegung auf 1 Kilowattstunde, das wäre notwendig. Wie das gemacht werden kann, zeigen bereits heute Gemeinden mit eigenen Elektrizitätswerken, die schon heute Fonds zur Förderung der erneuerbaren Energien haben. Wenn Sie nun Besitzer der EW (*Elektrizitätswerke*) sind, dann liegt es in Ihrer Hoheit der Gemeinde, eine Abgabe auf den Stromverbrauch zu erheben.

Mit dieser Gesetzesänderung, da liegen Sie schon richtig, wären aus unserer Sicht auch die EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) betroffen und wir werfen auch die Frage auf, ob mit der Änderung des Energiegesetzes auch das EKZ-Gesetz oder eine entsprechende Verordnung angepasst werden müsste. Aus finanztechnischen Gründen halten wir es für nicht richtig, dass der Fonds mit allgemeinen Steuermitteln gespeisen würde. Ich hatte erwähnt, dass das direktdemokratische Mittel der Rahmenkredite, die entweder von der Gemeindeversammlung selbst oder eben über einen Urnenkredit abzuholen wären, aus unserer Sicht das richtige Mittel wäre. Das gibt auch genügend Planungssicherheit. In meiner Gemeinde – ich komme aus Niederweningen – haben wir einen vierjährigen Rahmenkredit gesprochen von fast 1 Million Franken. Nun ist das natürlich für eine kleine Gemeinde recht viel, aber er ist direktdemokratisch legitimiert.

Der Herr Gemeindeverbandspräsident (*Jörg Kündig*) hat ja dargelegt, dass die Vorfinanzierungsmöglichkeiten, wie sie heute bereits existieren, in genügendem Masse vorhanden sind, dass die Gemeinden noch nicht zuwarten mussten wegen ihrer kommunalen Energieplanung, dass Projekte durchaus gefördert werden können. Aus unserer Sicht ist es nicht notwendig, dass wir einen eventuellen kommunalen Fonds mit Steuermitteln öffnen. Besten Dank.

*Stefanie Huber (GLP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal:* Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, noch auf Herrn Kündig zu replizieren. Von unserer Seite ist der Vorstoss nicht entstanden, weil die Gemeinden nichts tun wollen, sondern

im Gegenteil: Es gibt viele Gemeinden im Kanton Zürich, die etwas machen, und wir wollen Sie dabei unterstützen, ohne vom Kanton Subventionen zu sprechen. Ich habe von Herrn Kündig kein Argument gegen diese Gesetzesänderung bekommen. Wie gesagt, das Detail, woher die Mittel kommen, kann man diskutieren, aber einen Grund gegen diese Fondslösung habe ich nicht gefunden. Die Vorfinanzierungen sind nicht in jedem Fall so einfach, wie Herr Kündig das dargestellt hat. Und nur weil der Mehrwertausgleichsfonds leer ist, heisst das nicht, dass nicht Gemeinden konkrete Projekte haben können, wo es sinnvoll ist, solche Fonds zu äufnen. Vielen Dank für die Unterstützung.

*Regierungsrat Martin Neukom:* Digitalisierung und Versorgungssicherheit – nein, nicht Digitalisierung, Dekarbonisierung und Versorgungssicherheit, Entschuldigung, Digitalisierung ist auch wichtig, aber Klimaschutz ist aus meiner Sicht noch zentraler, insbesondere in der Energiepolitik –, Dekarbonisierung und Versorgungssicherheit, das sind die zwei wesentlichen Tragpfeiler der Energiepolitik oder die zwei wesentlichen Herausforderungen, wenn man so will. Dabei sind die Versorgungssicherheit sowie der Klimaschutz eine Gemeinschaftsaufgabe von Wirtschaft, Bund, Kantonen und eben auch Gemeinden. Die PI will den Gemeinden ermöglichen, dass sie Fonds einrichten können, wenn sie denn wollen. Also es ist eine Möglichkeit, keine Pflicht für die Gemeinden. Und nach dem aktuellen Gemeindegesetz ist es eben so, dass die Gemeinde eine kantonale Gesetzesgrundlage braucht, wenn sie einen Fonds schaffen möchte. Und diese Gesetzesgrundlage soll mit dieser parlamentarischen Initiative geschaffen werden.

Es wurde gesagt, viele Gemeinden sind schon aktiv, sind schon tätig, entweder mit Rahmenkrediten oder dann die Gemeinden, die ein eigenes EW haben, die haben natürlich mehr Möglichkeiten; nicht die Gemeinden selber, aber die Elektrizitätswerke können natürlich entsprechende Fonds selber schaffen.

Zu Barbara Franzen: Ich glaube nicht, dass mit dieser Gesetzesänderung eine weitere Gesetzesänderung des EKZ-Gesetzes nötig ist. Wir können das gerne nochmals prüfen, aber ich glaube nicht, dass das nötig sein wird.

Zur Haltung des Regierungsrates: Der Regierungsrat begrüsst die Absicht, dass man die erneuerbaren Energien fördern und ausbauen will. Er sagt, mit einem Fonds ist es möglich, die Mittel grundsätzlich zu verstetigen. Dann muss man nicht jedes Mal einen Rahmenkredit neu abholen. Allerdings ist die Regierung grundsätzlich skeptisch gegenüber der Schaffung von Fonds. Dies ist natürlich auch mit gewissen Erfahrungen der Vergangenheit begründet, mit sehr, sehr vielen Fonds, die in der Vergangenheit geschaffen wurden, und dann viele zweckgebundene Mittel, die schlecht verwendet werden können. Und aus dieser grundsätzlichen Skepsis gegenüber Fonds lehnt der Regierungsrat die parlamentarische Initiative ab. Besten Dank.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Wir kommen zur Abstimmung. Eine Kommissionminderheit hat den Antrag auf Ablehnung der PI gestellt. Das ist einem Antrag auf Nichteintreten gleichzustellen.

*Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Ulrich Pfister gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage einzutreten.**

*I.*

***Minderheitsantrag Ann Barbara Franzen, Sandra Bossert, Alex Gantner, Christian Lucek, Ulrich Pfister, Daniela Rinderknecht:***

*I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 198/2020 von Kairin Cometta-Müller wird geändert, und es wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.*

***Energiegesetz (EnerG)***

*(Änderung vom.....; Kommunale Fonds zur Energieförderung)*

*Der Kantonsrat, nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 28. März 2023, beschliesst:*

*I. Das Energiegesetz vom 19. Juni 1983 wird wie folgt geändert:*

*Gemeinden*

*§ 15. Abs. 1 unverändert.*

*<sup>2</sup> Sie können kommunale Fonds schaffen zur Förderung*

*a. der Energiespeicherung,*

*b. der Nutzung von regionaler Abwärme und regionalen erneuerbaren Energien.*

*<sup>3</sup> Sie dürfen für die Äufnung der Fonds keine allgemeinen Staatsmittel verwenden.*

*II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.*

*III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht vom Regierungsrat verfasst. Er unterliegt der Genehmigung durch die Geschäftsleitung des Kantonsrates.*

*Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Barbara Franzen gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.**

*Detailberatung*

*Titel und Ingress*

*I. Das Energiegesetz vom 19. Juni 1983 wird wie folgt geändert:*

*§ 15*

*Keine Bemerkungen; genehmigt.*

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Damit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.